

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.**
- 2. Das Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Ergebnisabführung in Höhe von 151.045,05 € wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:**

Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 46.642,00 € wird an die EnBW KB GmbH zum 07.08.2015 abgeführt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 104.403,05 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 07.08.2015 abgeführt.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.**

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
1.1 Bilanzsumme	8.693.081,10
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.640.628,92
- das Umlaufvermögen	52.452,18
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.704.314,53
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.576.097,56
- die Rückstellungen	16.682,65
- die Verbindlichkeiten	3.395.986,36
1.2 Jahresgewinn	0,00
(Jahresüberschuss vor Steuern und Ergebnisabführung)	(160.101,00)
1.2.1 Summe der Erträge	786.532,97
1.2.2 Summe der Aufwendungen	786.532,97